



10.11.2009

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**

**Einführung Pflegestützpunkte im Landkreis**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.11.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom bisherigen Diskussionsstand zur Einrichtung von Pflegestützpunkten Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **1. Überblick**

Zum 01.07.2008 trat die Novellierung der Pflegeversicherung (SGB XI) in Kraft. Sie sieht die verpflichtende Einrichtung von Pflegestützpunkten vor. Der Gesetzgeber hat ihnen folgende Aufgabe zugeordnet:

- Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB
- Begleitung bei der Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfeangeboten
- Koordinierung aller Unterstützungsangebote
- Hilfebestellung bei Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote (wohnortnah, umfassend, unabhängig)
- Die Leistungen sind im Pflegestützpunkt zu erbringen.

Landesrechtlich sind die Ausführungsbestimmungen zu regeln. Das Land hat für Baden-Württemberg folgende Lösung vorgesehen:

- Insgesamt werden 50 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg eingerichtet; in jedem Landkreis mindestens ein Pflegestützpunkt.
- Originär liegt die Zuständigkeit bei den Landkreisen. Kommen diese der Aufgabe nicht nach, legt die Landesarbeitsgemeinschaft den Träger für den jeweiligen Landkreis fest.
- Es wird von Personalkosten in Höhe von 80.000,- Euro pro Jahr ausgegangen. Von diesen haben zwei Drittel die Kranken- und Pflegekassen zu tragen, ein Drittel die Landkreise.
- Das Land erlässt eine Verordnung, in der die Einzelheiten genau geregelt sind. Nach Auskunft des Landkreistags Baden-Württemberg ist Anfang Dezember 2009 mit der Verordnung zu rechnen.

### **2. Grundkonzeption für den Landkreis**

Bei der Grundkonzeption für den Landkreis muss von der großen Fläche ausgegangen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass für den Landkreis nur ein Pflegestützpunkt zur Verfügung steht. Deshalb muss er so organisiert werden, dass von der Zentrale aus eine gleichwertige und gleichmäßige Versorgung des gesamten Landkreises erbracht werden kann. Dies ist dann möglich, wenn die Gemeinden in die Arbeit des Pflegestützpunktes einbezogen werden.

Der Landkreis hat am 17.09.2009 zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis ein Hearing veranstaltet und dabei die Grundkonzeption vorgestellt. Hierzu waren die Kranken- und Pflegekassen, die stationären und ambulanten Dienste, die Gemeinden und der Kreisseniorerrat eingeladen.

Die Konzeption im Landkreis sieht Folgendes vor:

- Zentraler Pflegestützpunkt in Waldshut-Tiengen in der Trägerschaft des Landkreises
- Einbeziehen der Kassen über Kooperationsverträge
- Enge Verknüpfung mit den Gemeinden, um die lokale Infrastruktur in ausreichendem Maße nutzen zu können
- Einrichten eines Beirats mit beratender Funktion, in dem der Landkreis, die Pflegekassen, die Gemeinden, der Kreisseniorerrat und Dienstleister vertreten sind.

Der Konzeption wurde von allen anwesenden Einrichtungen und Diensten zugestimmt. Zur Ausformulierung der einzelnen Positionen wurde ein Projektgruppe "Pflegestützpunkt" eingerichtet.

### **3. Diskussionsstand**

Die Projektgruppe hat am 28.10.2009 erstmals getagt. Es wird angestrebt, bis Ende 2009 das Konzept entscheidungsreif zu erarbeiten.

In der Projektgruppe wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Ratsuchenden vom Pflegestützpunkt "Hilfe aus einer Hand" erhalten sollen. Dementsprechend werden Organisation, inhaltliche Ausgestaltung und Kooperationen des Pflegestützpunktes ausgestaltet. Dies wird in der Sitzung der Projektgruppe am 10.12.2009 erarbeitet. Zuvor findet in Besprechungen am 10.11.2009 und 11.11.2009 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Abstimmung für die Gemeinden statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

#### **4. Problemstellungen**

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass die Pflegekassen im Landkreis organisatorisch unterschiedlich aufgestellt sind. Gleiches gilt für die fachliche Ausgestaltung der Arbeit. So haben im Landkreis gegenwärtig folgende Kranken- und Pflegekassen Geschäftsstellen: AOK (6), IKK (2), DAK (3), BEK (2), LKK (1). Die AOK verfügt dabei über ein dichtes Netz an fachlicher Beratung. Die übrigen Kassen gehen vielfach von einer Beratung über Hotlines aus. Die privaten Kassen haben sich bundesweit über die Beratungsfirma "COMPASS" organisiert.

In der täglichen Arbeit zeigt sich, dass der Eintritt von Pflegebedürftigkeit schnelle und umfassende Lebensberatung erfordert. Dabei ist die Beurteilung der Pflegesituation ein Segment. Pflegeberatung, wie sie vom Gesetzgeber gefordert wird, macht eine neutrale, verlässliche, transparente und zeitnahe Beratung unabdingbar.

#### **Finanzierung:**

Im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2010 sind 80.000,-- Euro zur Finanzierung der Arbeit des Pflegestützpunktes eingestellt.

Bollacher  
Landrat